

Aus der Vergangenheit des Dorfes Lichtenberg bei Rulsnik.

Von Fr. Bernh. Störzner

Wortgetreuer Inhalt eines Lehnbriefes, den anno 1543 der damalige Lehnrichter Lichtenbergs, Matthes Dreßler, vom Herzoge Moritz erhielt.

Von Gottesgnaden, wir Mauritius Herzog zu Sachsen, Landgraf in Doringen und Marggraf zu Meissen, bekennen öffentlich in diesem unserm brief, vor uns, unserm Erbenn und nachkommen, und thun kundt allen menniglichen, das wir unserm lieben getrewen Matthes Dreßlern und seinen rechten ehelich gebornen laibs, lehens Erbenn, das gericht zu Lichtenberg von uns zu lehen rurendt (herührt!) darzu frey hier schencken wil, nirgendt anders den in unserm Stedterm zu erholen mitt allen andern, ehren nutzen, wie denn gewonheitenn, freyheiten und zugehörungen nichts davon außgeschlossenn, Sondern inn allenmassen, wie er das hierinn vonn weilandt dem hochgebornen Fürstenn Herrn Heinrichenn Herzogen zu Sachsen seligen gedachtnus, vns unserm lieben Herrn Vatern, Zu lehenn innen gehabt, und nuhe nach absincken seiner lieb, Inhalts der altveterlichenn und brüderlichenn vortrage vns heimgefallen, und zuverlicheme Zustendigst, Zu rechtem Manlehenn, auch gnediglich gekauft vund gelthenn mit allen Rechtem so uiel wir daran zu verleithenn habenn, Reichen vund verlahen gemalten Matthesen Dreßler vund seinen Rechten ehelich gebornen laibs lehens Erbenn, solche gericht mit seiner freihait vund Zugehörungen hiermit gegenwertigklich Innkraft des briews, das hinfort, vonn vns vund unsern Erben, zu rechten Manlehenn innehaben zu besitzenn, zu gebrauchenn, zu genießenn zu vordienenn, den lehenn, so ofte die zu falle kommen, rechte volge zu thun, und sich darmit zu haltenn, wis oben geschriben und solcher lehengüter altherkommen, Recht vund gewonheit ist,

Wir haben auch von besundern gnaden vund vmb gedachts Dreßlers vleissigenn bethe (Bitte!) willenn Anna, seiner ehelichenn Hausfrawen, zuhenn schock groschen der bessern Münz of dem obgenannten gericht vund seiner Zugehörungen, zu einem rechten laib bekandt, vund verschriben, Bekennen und vorschreiben ihr die also inn kraft dies briews mitt diesem bescheidt, das sie nach tode desselbigenn ins ehelichenn mannes, ob sie den erlebet, an genanntem gericht solche zuhen schock, habenn, den nach irem nutz vund frommen, gebrauchenn genießenn und dieselbigenn guter nicht entreumen soll, die Erbenn habenn, in den zu vorn angezeigten zuhenn schock herausgegeben, vund denselbigenn vorgnugett, Treulich vund ane gefahrde, hierbei sein gewest vnserer Reithe, und lieben getrewen, Herr Simon Historis, vnser cantler, Herr Wolfgangus von Pittichau, beide der rechten Doktores, haugelt von Maltitz, marschalk, vund andere mehr, den vnsern genugl glaubwürdig, zu erkundt mit vnseren anhangen in siegel wissentlich besiegelt, geben zu Dreßdenn Montags nach Quasimodogeniti Anno Sonini 1543.

Über die Dienste des Lichtenberger Richters im Jahre 1551 erfahren wir folgendes:

„Der richter dieses Dorfes mus alle fische, So im Wolmensdorffer (Kleinwolmsdorf bei Radeberg!) teiche gefangenn, nach anweisung der veschmeister, inn die helden vund die sehlunge so utell man den widerumb in solchem teich zu vorsehenn bedurftig, fuhren helffenn, darzu die andere lehen richter auch spannen, vund verhelffenn müssen,

wann vnser gnedigster Herr, inn des ampts geholkenn tagett, vnd er erfordert, So mus er neben den andern auch lehen richtern, die vnsfuhren thun leisten, vund drey

wagenn forder bringenn vund fuhren helffenn, alles bey irer kost.“

Quelle: Erbbuch des Amtes Radeberg von 1551. Rep. X 2. VII, Radeberg 5. Sächs. Haupt-Staats-Archiv, Voc. 38 055,0. 198—223.

Blühende Heide.

Wenn die Heide in Hochblüte kommt, dann „herbstelst“, wie der schöne alljährlich wiederkehrende Ausdruck heißt. Wer unsere Wälder und die Riesenslächen blühender Heide kennt, wandert gern zu ihr, um sich des malerischen Ausblicks zu erfreuen. Das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) ist zu bekannt, als daß man sich in gelehrte botanische Betrachtungen vertiefen möchte. Die Natur hat es weise eingerichtet, daß immer wieder neue jüngere Blütentrauben sich öffnen, wenn die älteren abblühen; so entsteht für das Heidekraut eine ungewöhnlich lange Blütendauer. Auf öden Strecken ist die Heide oft der einzige Schmuck, und da das Heidekraut gefellig lebt, wirkt dieser Schmuck flächenhaft und ornamental. In armen Gegenden spielt das Heidekraut eine große Rolle. Es gibt unendliche Möglichkeiten der Verwertung, von der Stallstreu bis zum Brennmaterial. Aus den Blättern bereiten die Alten einen Tee, der leicht narkotisch wirken soll, also ein annehmbares Schlafmittel abgeben könnte. Die Wissenschaft hat bis heute noch nicht festgestellt, was an diesem Volksglauben ist. Das bischen Tee, das sich noch ein paar im Mittelalter wurzelnde Mütter holen, würde nicht viel Schaden anrichten. Viel schlimmer sind die Sonntagräuber, die oft genug vereinsmäßig ausziehen, um die Natur zu plündern, wo es etwas zu plündern gibt. Und da ist im Herbst gerade das Heidekraut gut genug. Jeder einzelne möchte den größten Arm von Heide mit heimnehmen. Und wie wird da gewüstet! Der sparrige Unterbau des Krautes wird zerrissen, meist werden sogar ganze Wurzelstücke mit ausgezerrt, dann erst schneidet man die erdigen Stücke weg und sieht, daß das Einzelgewächs gar nicht so schön aussieht wie der ganze Busch in seiner einheitlichen Blüten- und Farbenwirkung. Man wirft die Beute weg, um sich „dichter“ geordnete Büsche zu suchen. Auf diese Weise wird furchtbar am Heidekraut gefrevelt, das doch da, wo es wächst, immer am schönsten ist. Die moderne Hygiene sollte Heidebüsche wie andere tote Pflanzensträucher im Zimmer gar nicht dulden. Deshalb lasse man auch die Heide stehen und beschädige sie nicht! So zeigt man am besten Naturverständnis und Naturliebe.

Das Bezugsgeld für die „Heimatzeitung“

ist stets im Voraus oder zu Beginn eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

Die Einzahlungen können an die Geschäftsstelle oder auf Postcheckkonto Amt Leipzig Nr. 275.34 erfolgen.

Geschäftsstelle der OHZ., Reichenau, Sa.

Bezugspreis der Oberlausitzer Heimatzeitung bei freier Zustellung durch die Post und den Buchhandel für jedes Vierteljahr 2.25 R.-Mark (zuzüglich Buchhändlerzuschlag). Zahlungen können auf das Postcheckkonto Amt Leipzig Nr. 275.34 erfolgen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Bezahler und Inserenten Reichenau, Sa. — Bezug ist nur in vierteljährlichen Zeiträumen zulässig. Bei Nichtabbestellung spätestens 14 Tage vor Beginn eines neuen Vierteljahres läuft das Abonnement weiter.

Anzeigenberechnung: Der Inseratenteil besteht aus vier Spalten. Die Berechnung erfolgt nach Petitzeilen und beträgt der Preis für eine solche in einspaltiger Breite (45 mm) 25 R.-Pfg., Reklamezeile (90 mm) 75 R.-Pfg., unter Büchermarkt (in gleicher Breite) 20 R.-Pfg. — Erfüllungsort und Gerichtsstand für Bezahler und Inserenten Reichenau, Sa. Druck und Verlag von Alwin Marx, Buchdruckerei und Zeitungsverlag G. m. b. H., Reichenau Sa.

Alle vorkommenden Druckfachen fertigt Alwin Marx